

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 617) über die Sportförderung im Burgenland (Bgl. Sportförderungsgesetz 2004) (Zahl 18 - 392) (Beilage 656).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Sportförderung im Burgenland (Bgl. Sportförderungsgesetz 2004) in ihrer 28. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In seiner Wortmeldung kündigte Landtagsabgeordneter Dr. Salzl an, dass er bis zur Landtagssitzung einen Abänderungsantrag vorbereiten wird und die FPÖ daher dem gegenständlichen Gesetzentwurf nicht zustimmen kann.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstellers mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Sportförderung im Burgenland (Bgl. Sportförderungsgesetz 2004) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2003

Der Berichtersteller:

Gossy eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.